

An alle **Ausbildenden**
und **Auszubildenden**



Belehrung zum Arbeitsschutz

Sehr geehrte Ausbildende,
sehr geehrte Auszubildende,

um Unfälle und den damit verbundenen Aufwand zu vermeiden und Krankheiten vorzubeugen, möchten wir Sie bitten, während der praktischen Prüfung Folgendes zu beachten:

- Uhren, Armbänder, Ketten, Ringe, o.ä. Schmuck sind abzulegen,
- Arbeitskleidung soll aus 100% Baumwolle bestehen,
- Wenn bei der Bearbeitung von Materialien Stäube entstehen, sollte eine Staubmaske getragen werden, Absauganlage einschalten,
- Bei Schleifarbeiten ist eine Schutzbrille zu tragen,
- Für Arbeiten mit rotierenden Teilen müssen Lehrlinge mit langen Haaren Kopfschutz tragen,
- Feste Schuhe sind zu tragen.
- Chemikalien (z.B. destilliertes Wasser, Silikon) dürfen nicht in Getränkeflaschen aufbewahrt werden. Behälter, die Chemikalien enthalten, müssen entspr. der Vorschriften zur Gefahrstoffkennzeichnung beschriftet werden.
Die Prüfungskommission bzw. -aufsicht ist im Falle der Nichtbeachtung berechtigt, unzureichend oder nicht eindeutig gekennzeichnete Behälter einzuziehen.
- Bei Nichtbefolgen der Anweisungen der Prüfungskommissionen und Aufsichten muss mit dem Ausschluss von der Prüfung gerechnet werden.

Bitte mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung einreichen!

Es wird versichert, dass im Rahmen der gesetzlichen Pflichtenübertragung die Unterweisungen in allen Bereichen des Arbeitsschutzes erfolgt sind.

Die Belehrung zum Arbeitsschutz habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum, Laborstempel

Auszubildende/r: (Blockschrift)

Unterschrift

Ausbildende/r (Blockschrift)

Unterschrift